

Vereinbarung zwischen Betreuungsverein – ehrenamtliche/r Betreuer*in

Betreuungsverein	Betreuungsverein im SkF Waldkirch e.V. Seilmattenstr. 2, 79183 Waldkirch
Ehrenamtliche/r Betreuer*in (Kontaktdaten)	
Tätigkeit	Führung einer Rechtlichen Betreuung
Vermittelt über	

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt ehrenamtliche Betreuer*innen bei ihrer Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer*in, Schulungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung an. Der/die Ehrenamtliche erhält (auf Wunsch) einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote.

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson:

Der Betreuungsverein vertritt den/die Betreuer*in auf seinen/ihren Wunsch im Verhinderungsfalle soweit er/sie als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist (Näheres siehe Zusatzvereinbarung).

Rechtliche Betreuer*innen sind über die Bundesländer versichert. Der Betreuungsverein bietet zusätzliche Versicherungen an.

Aufgaben des/r ehrenamtlichen Betreuer*in:

Er/Sie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung, des Datenschutzes betreffend, personenbezogener Daten und Inhalte.

Er/Sie erklärt, dass er/sie weder vorbestraft ist noch ungeklärte Schuldverpflichtungen hat.

Er/Sie informiert zeitnah den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Namen und das Aktenzeichen des Amtsgerichtes.

Er/Sie übernimmt die Betreuung durch Bestellung des Amtsgerichts von

.....
Er/Sie hält regelmäßigen Kontakt zu seiner Ansprechperson.

Er/Sie informiert den BtV zeitnah, wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet, abgegeben oder neu übernommen wurde.

Er/Sie informiert den BtV zeitnah über Änderungen der eigenen Kontaktdaten (Adresse, Telefonkontakt, Mailadresse).

Datenschutz

Mit der Unterschrift willigt der/die ehrenamtliche Betreuer*in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer*innen ein. Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten der Betreuten).

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Mein Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem ich diesen ausspreche. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung meiner Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die Daten, entsprechend der rechtlichen Bestimmung, gelöscht.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung/Abgabe der Betreuung(en).

Sie kann jederzeit einseitig gekündigt werden.

Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde.

Datum:

Ehrenamtliche/r Betreuer*in

Betreuungsverein

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.